Bürgerbegehren „Wohnen bleiben im Viertel“ gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW

wohnen bleiben im Viertel Düsseldorf

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Düsseldorf folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll der Rat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf beauftragen, eine Milieuschutzsatzung gem. § 172 Abs.1 Satz1 Nr2 Baugesetzbuch für die folgenden Wohngebiete: Lichtenbroich; Rath/Mörsenbroich; Heerdt West; Stadtmitte Ost; Flingern Süd/Oberbilk; Flingern Nord Ost; Bilk/Bilker Kirche; Gerresheim Süd; Friedrichstadt/Unterbilk Ost; LierenfeldSüd/Eller Nord; Wersten Süd/Holthausen; Hassels Nord/Reisholz Süd; Garath mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten?

- **Umbauten, Abriss und Modernisierungen von Wohnungen werden genehmigungspflichtig**
- **Die Umwandlung von Miet - in Eigentumswohnungen wird eingeschränkt**
- **Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht bei Grundstücks- und Wohnungsverkäufen gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuch**

Begründung: Viele Menschen in Düsseldorf können sich nach einer Mieterhöhung ihre alte Wohnung nicht mehr leisten. Insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen drohen Mieterhöhungen, die Menschen zum Wegzug aus ihren Stadtvierteln zwingen. Das Baugesetzbuch bietet den Kommunen aber durch § 172 Abs.1 Satz1 Nr2 ein Instrument, Mieterinnen und Mieter vor dieser Verdrängung zu schützen.

Die Stadtverwaltung benennt in dem vom Stadtrat verabschiedeten „Rahmenkonzept ZUKUNFT QUARTIER.DÜSSELDORF“ bereits zwölf der oben genannten Wohngegenden mit sogenannten „soziodemographischen Herausforderungen“. Diese Einstufung ist eine gute Voraussetzung für die rasche Einführung einer Milieuschutzsatzung. Deshalb sollten für die genannten Wohngegenden Milieuschutzsatzungen als erstes erlassen werden. Danach sollte eine Ausweitung auf alle Wohngebiete erfolgen, in denen die rechtlichen Voraussetzungen bestehen. Schon die Erfassung von dreizehn Wohngebieten nimmt Druck aus dem Düsseldorfer Wohnungsmarkt.
Kostenschätzung: Grobuntersuchung: ca. 50.000 Euro. Bestandserfassung und Bestandsanalyse ca. 50.000 bis 80.000 Euro/Gebiet. Zusätzliche Mitarbeiter: ca. 150.000 Euro/Jahr, Bürgerbeteiligung ca. 5.000€.

Vertretungsberechtigte:
Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Prof. Dr. Rudi Voller, Am Koppelshof 37, 40269 Düsseldorf / Ben Klar, Lindenstr. 240, 40235 Düsseldorf / Barbara Wolf, Haifastr. 8, 40227 Düsseldorf

Unterschriftenliste - Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Düsseldorf

lfd.Nr.	Name	Vorname	Straße u. Hausnr.	PLZ	Ort	Geb. Datum	persönliche Unterschrift	Anmerkungen der Behörde
1				40	Düsseldorf			
2				40	Düsseldorf			
3				40	Düsseldorf			
4				40	Düsseldorf			
5				40	Düsseldorf			
6				40	Düsseldorf			

Datenschutzhinweis: Die erhobenenpersonenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrensverarbeitet genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Vom Amt auszufüllen. Die unter der lfd. Nr. _____ genannten Personen sind für das Bürgerbegehren stimmberechtigt.
Düsseldorf, den

Im Auftrag

Unterschrift Siegel

Unterschriftenlisten bitte zurück schicken an: **fiftyfifty, Jägerstr. 15, 40231 Düsseldorf**

Kontakt: info@wohnen-bleiben-im-viertel.de Informationen: **www.wohnen-bleiben-im-viertel.de**

Spendenkonto: fiftyfifty, Postbank Essen, DE35 3601 0043 0539 6614 31
Verwendungszweck: Wohnen bleiben